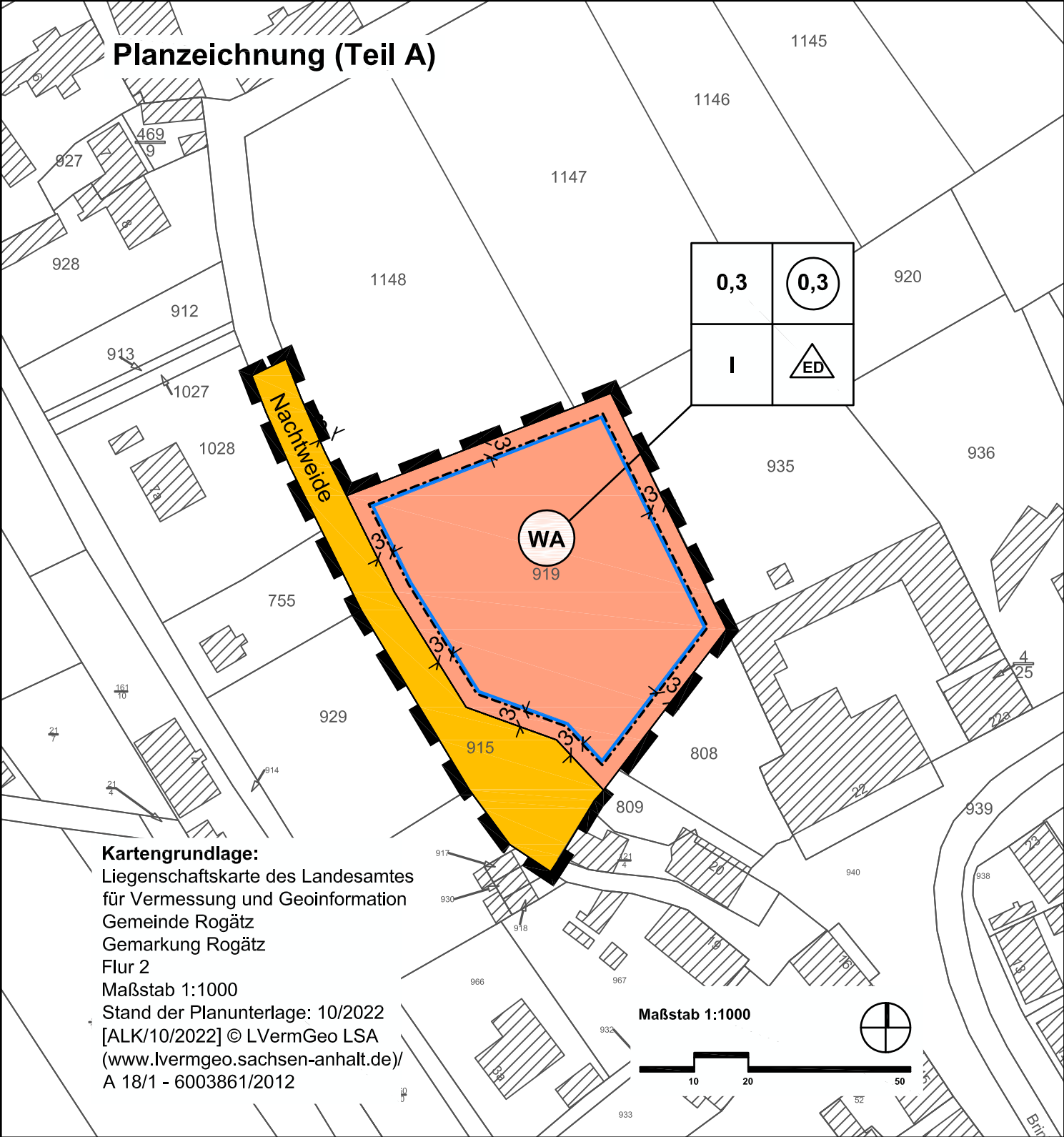




Planzeichenerklärung (§ 2 Abs. 4 und 5 PlanZV)

I. Festsetzungen (§ 9 Abs. 1 BauGB)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Grundflächenzahl (GRZ)
Geschossflächenzahl (GFZ) als Höchstmaß
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- überbaubare Flächen, Bauweise (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)
Baugrenze (§ 23 Abs. 3 BauNVO)
nur Einzel- und Doppelhäuser in offener Bauweise
zulässig (§ 22 Abs. 2 BauNVO)
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)
Straßenverkehrsflächen
- sonstige Planzeichen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des
Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Teil B: Textliche Festsetzungen zum Bebauungsplan

- Art und Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)
Gemäß § 1 Abs. 6 BauNVO wird festgesetzt, dass in den allgemeinen Wohngebieten die gemäß § 4 Abs. 3 ausnahmsweise zulässigen Nutzungen unzulässig sind.

Hinweise:
Der Schutz der Tiere und Lebensstandorte ist im Umfeld der Bauarbeiten in der Brut- und Fortpflanzungszeit (01.03. - 30.09.) nach § 39 BNatSchG zu gewährleisten.

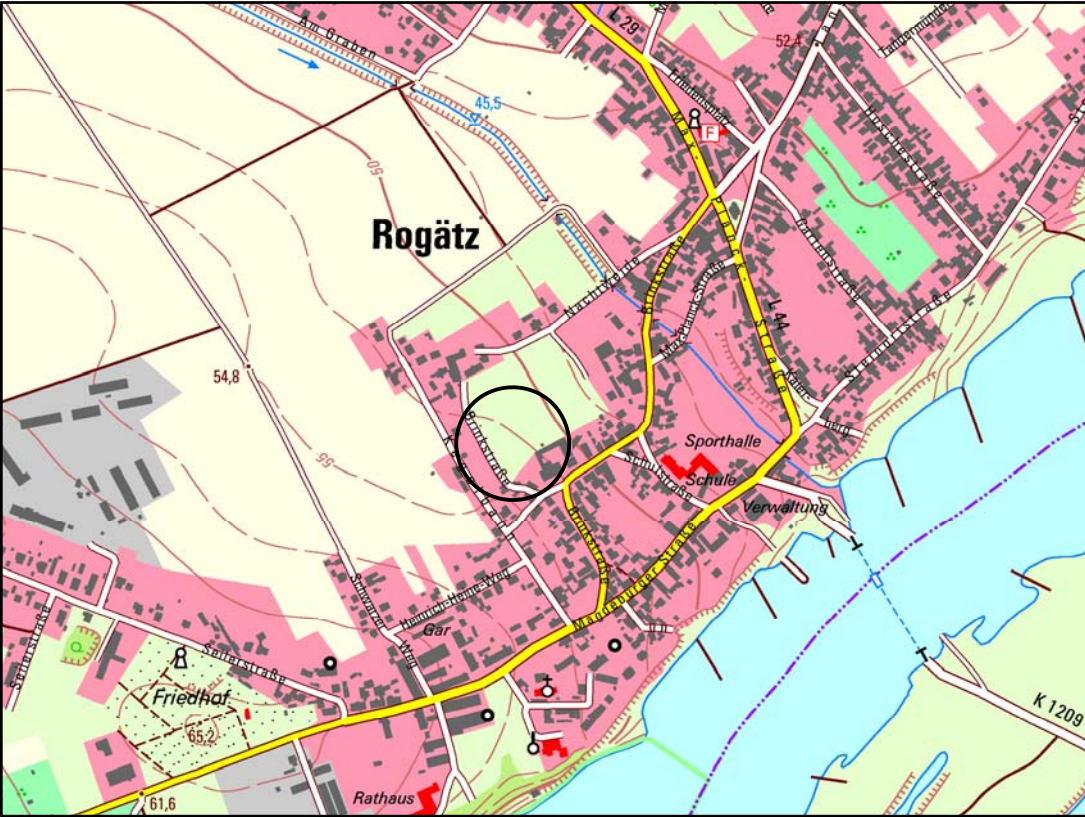


Gemeinde Rogätz
Verbandsgemeinde Elbe - Heide
Landkreis Börde

Bauleitplanung der Gemeinde Rogätz

Bebauungsplan "Nachtweide Süd"
im Verfahren nach § 13a i.V.m. §13b BauGB

Entwurf Stand März 2023
Maßstab: 1:1000



Planverfasser:
Büro für Stadt- Regional- und
Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke
39167 Irxleben, Abendstr.14a

Ausschnitt aus der TK10 des Landesamtes für Vermessung
und Geoinformation Sachsen- Anhalt,
[TK 10/02/2012] © LVermGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)/A 18/1 - 6003861/2012

Satzung der Gemeinde Rogätz über den Bebauungsplan "Nachtweide/ Süd" Auf Grund des § 10 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der Fassung der letzten Änderung, wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom die Satzung über den Bebauungsplan "Nachtweide Süd" bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen. Die Satzung wird hiermit ausgefertigt. Rogätz, den Der Bürgermeister	Die Aufstellung des Bebauungsplanes "Nachtweide Süd" in der Gemeinde Rogätz im Verfahren nach § 13a i.V.m. § 13b BauGB beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Rogätz gemäß § 2 Abs.1 BauGB am 06.12.2022, der Aufstellungsbeschluss wurde bekanntgemacht am Rogätz, den Der Bürgermeister	Für den Entwurf des Bebauungsplanes Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl. Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a. Irxleben, den Architekt für Stadtplanung	Der Entwurf des Bebauungsplanes hat öffentlich ausgelegen vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am gemäß Hauptsatzung bekanntgemacht) Rogätz, den Der Bürgermeister
Als Satzung beschlossen vom Gemeinderat der Gemeinde Rogätz gemäß § 10 BauGB am Rogätz, den Der Bürgermeister	Inkraftgetreten Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am gemäß Hauptsatzung bekannt gemacht worden. Damit ist der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Rogätz, den Der Bürgermeister	Planerhaltung § 215 BauGB Eine nach § 214 BauGB beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges sind innerhalb eines Jahres nicht geltend gemacht worden. Rogätz, den Der Bürgermeister	